



GOLF- UND COUNTRY CLUB SEDDINER SEE AG

SPIELRECHTSVERTRAG

zwischen der
Golf- und Country Club Seddiner See AG und dem bzw. der Nutzungsberechtigten

Name, Vorname des bzw. der Nutzungsberechtigten:		
Geburtsdatum:		
Straße, Hausnummer:		
PLZ, Ort:		
Telefon und Mobiltelefon:		
E-Mail:		
Beruf und Firma		
Vertragsbeginn:		
Ehepartner/Lebensgefährte/Kind/ Eltern bereits Mitglied:		
Frühere Mitgliedschaften im G&CCS:		
Parallel Mitglied in anderen Golfclubs:		
Früherer Heimatclub:		
	HCPI:	
	DGV-Ausweis-Nummer:	
Heimatcluberklärung:	<input type="checkbox"/> ja, der G&CC Seddiner See soll mein Heimatclub sein	

Die Nutzungsberechtigten zahlen eine jährliche Nutzungsgebühr, die sich aus der Beitragsordnung der G&CCS AG ergibt. Bitte gewählten Tarif für das Spielrecht ankreuzen:

<input type="checkbox"/>	Aktionär Einzelbeitrag ¹
<input type="checkbox"/>	Aktionär Ehepaarbeitrag pro Person ¹
<input type="checkbox"/>	Spieler auf Zeit Einzelbeitrag ¹
<input type="checkbox"/>	Spieler auf Zeit Ehepaarbeitrag pro Person ¹
<input type="checkbox"/>	Spieler auf Zeit „all inclusive“ als Neuinteressenten im ersten Jahr ^{1,4}
<input type="checkbox"/>	Zweitspielrecht als Neuinteressenten im ersten Jahr ²
<input type="checkbox"/>	Junge Erwachsene ¹
<input type="checkbox"/>	Kinder/Jugendliche ^{1,3}

Jährliche Zahlung fällig 14 Tage nach Rechnungsstellung. Monatliche Zahlung fällig zum 15. eines Monats (nur per Dauerauftrag möglich).

¹ Bei unterjährigem Eintritt ab Juni wird das Jahresentgelt anteilig berechnet.

² Vertragsabschluss nur möglich bei bestehender aktiver Vollmitgliedschaft in einem dem DGV angeschlossenen Golfclub

³ Ab 19 Jahre nur erhältlich bei entsprechendem Ausbildungsnachweis oder Immatrikulationsbescheinigung

⁴ Ab dem zweiten Nutzungsjahr reguläres Nutzungsrecht als Spieler auf Zeit

1. PRÄAMBEL

Die Golf- und Country Club Seddiner See AG – im Folgenden als „GCCS AG“ bezeichnet – betreibt zwei 18-Loch-Golfplätze am Seddiner See auf dem Gebiet der Gemeinden Michendorf und Seddiner See, Landkreis Potsdam-Mittelmark.

2. SPIELRECHT (NUTZUNGSRECHT)

Das Spielrecht (im Folgenden: **Nutzungsrecht**) ist höchstpersönlich und an die Person des bzw. der Nutzungsberechtigten gebunden. Das Nutzungsrecht ist ohne Zustimmung der GCCS AG nicht übertragbar und nicht vererblich. Der bzw. die Nutzungsberechtigte ist berechtigt, die Golfanlage sowie die dazugehörenden sonstigen Anlagen und Einrichtungen zusammen mit anderen Nutzungsberechtigten bzw. Gästen entsprechend dem von ihm gewählten Tarif und der jeweils aktuellen Spiel-, Platz- und Hausordnung zu nutzen. Dem oder bzw. der Nutzungsberechtigten wird hierfür ein Clubanhänger ausgehändigt. Kostenpflichtige Zusatzeinrichtungen und Leistungen sind nicht Bestandteil des Spielrechtsvertrages. Grundvoraussetzung für die Nutzung eines Spielrechts ist der Nachweis einer HCPI – verwaltenden Mitgliedschaft im Deutschen Golfverband. Das Spielrecht kann in ein passives Spielrecht umgewandelt werden. Die Umwandlung in ein passives Spielrecht muss durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand zum 31. Oktober eines Jahres für das Folgejahr erfolgen.

3. NUTZUNGSENTGELT

Der bzw. die Nutzungsberechtigte erlangt mit Abschluss dieses Vertrages für den Zeitraum ab der Zahlung der vereinbarten Entgelte die Befugnis zur Nutzung der Golfanlage im Rahmen des von ihm gewählten Tarifes. Die GCCS AG ist berechtigt, das Nutzungsentgelt mit Wirkung für künftige Kalenderjahre auch während der Laufzeit zu erhöhen, um das Entgelt an die vom Statistischen Bundesamt seit dem Zeitpunkt des Abschlusses des vorliegenden Vertrages ermittelte allgemeine Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland (Inflation) sowie an die Entwicklung der spezifischen Kosten für den Betrieb der Golfplätze am Seddiner See anzupassen (insbesondere an die Entwicklung der Kosten für die Unterhaltung, Pflege, und Bewässerung der Grundstücke, an die Entwicklung der Personalkosten und an die Gebäude-, Geräte- und übrigen Sachkosten), soweit diese die allgemeine Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland übersteigen. Eine Preiserhöhung ist ebenfalls zulässig, um für die GCCS AG eine angemessene Profitabilität der von ihr betriebenen Golfplätze und -anlagen zu erreichen bzw. sicherzustellen. Die Ankündigungsfrist für Preiserhöhungen beträgt drei Monate. Der bzw. die Nutzungsberechtigte hat in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht, das innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Ankündigung der Preiserhöhung auszuüben ist. Wird hiervon kein Gebrauch gemacht, gilt das entsprechend erhöhte Nutzungsentgelt für die Zukunft als vereinbart.

4. NUTZUNGSDAUER UND KÜNDIGUNG

Das Nutzungsrecht hat eine Laufzeit von mindestens 12 Monaten. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Seiten drei Monate zum Kalenderjahresende. Wird der Nutzungsvertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich um jeweils weitere zwölf Monate. Verstößt der bzw. die Nutzungsberechtigte vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag oder gegen die Spiel-, Platz- und Hausordnung, kann die GCCS AG den Vertrag auch fristlos kündigen. Ist der bzw. die Nutzungsberechtigte (z. B. wegen Krankheit, beruflicher Umstände etc.) an der Ausübung seines Spielrechts gehindert, so besteht die Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Beträge dennoch unverändert fort. Aus Kulanz und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht können Zahlungspflichten nach Rücksprache mit der GCCS AG im Einzelfall ruhend gestellt werden. Eine außerordentliche Kündigung des Nutzungsvertrages durch den Nutzungsberechtigten ist in diesen Fällen jedoch nicht möglich. Für Aktionäre, die Ihre Aktie veräußern, endet das Spielrecht zum Kalenderjahresende. Ein Abschluss eines Spielrechtsvertrags als Spieler auf Zeit soll dann nicht mehr erfolgen. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

5. SCHADENSERSATZ

Schadensersatzansprüche des bzw. der Nutzungsberechtigten aus diesem Vertrag gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung durch die GCCS AG, ihre Organe oder Erfüllungsgehilfen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung durch die GCCS AG, ihre Organe oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit von der Ausübung des Spielbetriebes Gefahren für Dritte ausgehen sollten, ist dieses Risiko von der GCCS AG in angemessenem Umfang versichert. Soweit von dem bzw. der Nutzungsberechtigten selbst Gefahren solcher Art ausgehen, ist die Absicherung dieses Risikos ausschließlich Sache des bzw. der Nutzungsberechtigten selbst im Rahmen seiner gesetzlichen Haftpflicht.

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist der Platz der Golfanlage. Gerichtsstand ist Potsdam, soweit nicht von Gesetzeswegen ein anderer Gerichtsstand zwingend vorgeschrieben ist. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In diesem Fall ist die ungültige Vertragsbestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die bei rechtlicher Wirksamkeit dem beabsichtigten wirtschaftlichen Ergebnis innerhalb gesetzlicher Zulässigkeit möglichst nahekommt.

Das Informationsblatt zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die G&CCS AG wurde mir ausgehändigt und füge ich diesem Antrag unterzeichnet bei.

Bei Minderjährigen

Ich/wir (Vater: _____, Mutter: _____)

als der/die gesetzlichen Vertreter genehmige/n das Spielrecht für mein/unser Kind und übernehme/n bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Zahlungspflichten. Weiterhin genehmige ich die Erhebung der personenbezogenen Daten meines/unseres Kindes wie in der Richtlinie zum Datenschutz beschrieben.

Unterschrift des Nutzungs- bzw. Erziehungs-
berechtigten

Unterschrift Golf- und Country Club Seddiner See AG

SEPA-BASIS-LASTSCHRIFT-MANDAT

Ich ermächtige hiermit die Golf- und Country Club Seddiner See AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Golf- und Country Club Seddiner See AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Gläubiger Indentifikationsnummer: DE11ZZZ00002643312

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname des Spielberechtigten	
Name, Vorname des Kontoinhabers:	
Anschrift des Kontoinhabers:	
IBAN:	
BIC:	

Bei Minderjährigen

Ich/wir (Vater:, Mutter:.....)

als der/die gesetzlichen Vertreter genehmige/n hiermit das Nutzungsrecht für mein/unser Kind und übernehme/n bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber der G&CCS AG. Weiterhin genehmige ich die Erhebung der personenbezogenen Daten meines/unseres Kindes wie in der Richtlinie zum Datenschutz der Golf- und Country Club Seddiner See AG beschrieben.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers